

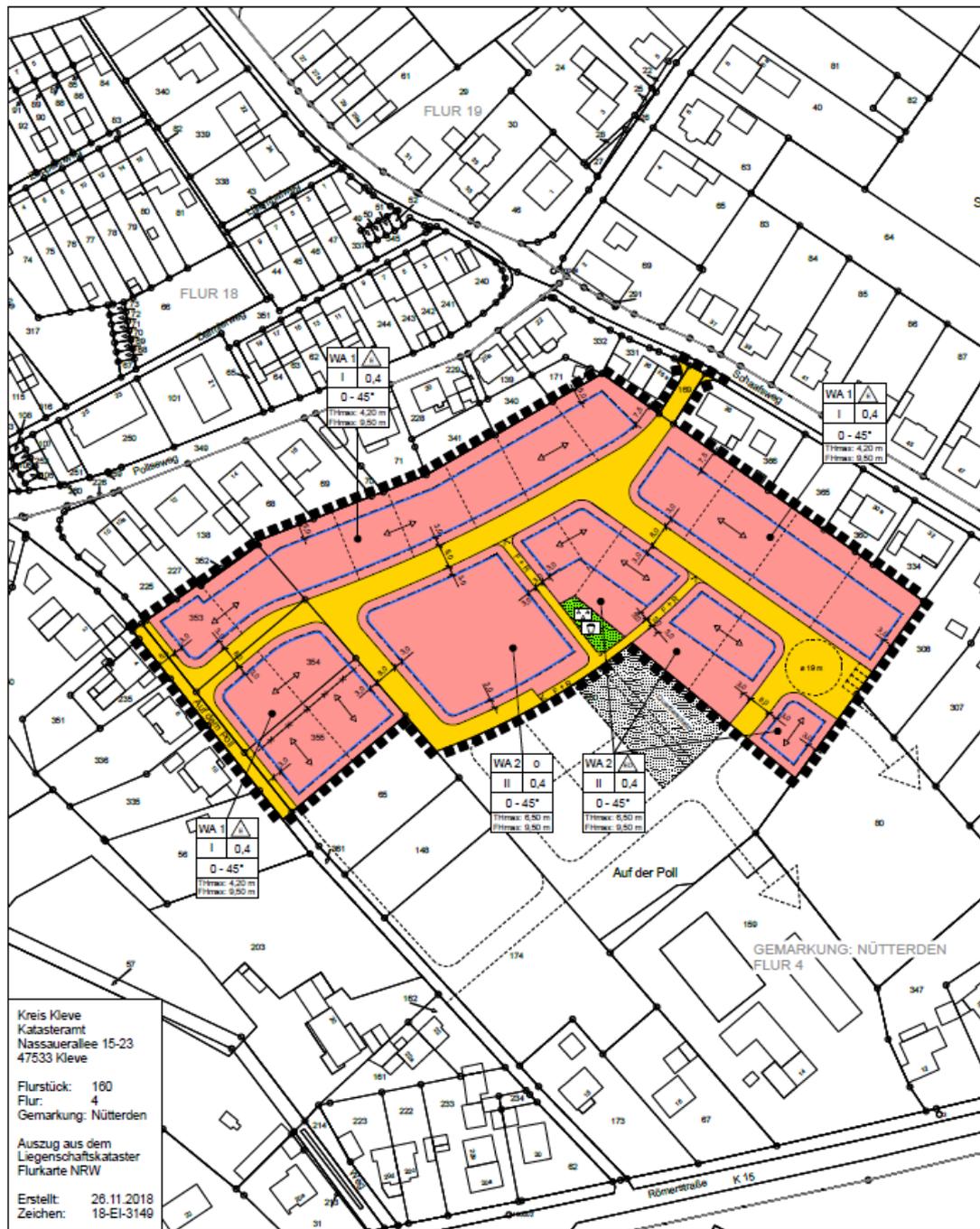


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gemäß § 1 Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 59 –Auf dem Poll-, Ortsteil Nütterden, beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit über die Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten. Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt Südosten der Ortslage Nütterden, nördlich der Römerstraße und westliche des Schaafsweges (Gemarkung Nütterden, Flur 4, Flurstücke 160, 169, 331 (tlw.), 353, 354, 355, 361 (tlw.), 366 (tlw.)). Die Lage ist dem abgebildeten Planausschnitt zu entnehmen.

### Bebauungsplan Nr. 59 –Auf dem Poll- Ortsteil Nütterden



Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeines Wohngebietes.

Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und dem Vorentwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung:

- Baugrund und hydrologisches Gutachten des Büros Dr. Müller und Partner, Krefeld, vom 06.12.2018, Nr.: N-RK 324/18
- Geothermisches Gutachten des Büros Dr. Müller und Partner, Krefeld, vom 30.11.2018, Nr.: RK 324/18

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird im Bauamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Str. 4, Zimmer 1.17, in der Zeit vom **18.04.2019** bis **18.05.2019** (einschließlich) während der Dienststunden durchgeführt. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Entwurf der vorgenannten Bauleitplanung sowie die weiteren Anlagen können auch im Internet unter [www.kranenburg.de](http://www.kranenburg.de), Rubrik: Bauen&Wirtschaft/Bauleitplanung, eingesehen werden. Die Darstellung im Internet ist unverbindlich und erfolgt ohne Gewähr. Maßgeblich sind die im Rathaus, Zimmer 1.17, während der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit einsehbaren Unterlagen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veröffentlichung im Internet durchgehend während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung verfügbar ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gem. § 7 (6) Gemeindeordnung (GO.NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kranenburg, den 04.04.2019

Der Bürgermeister  
-Steins-